

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

273 (15.6.1932) Morgenausgabe

Waisenrenten an der Hauptrente — bisher sechs Zehntel und fünf Zehntel — wird auf fünf Zehntel und vier Zehntel herabgesetzt.

Zum Schutz der Reichspost gegen ungerechtfertigte Benachteiligung haben für die Postvorschüsse die Versicherungsträger der Invalidenversicherung, für deren Rechnung die Reichspost Renten zahlt, als Gesamtschuldner, im Verhältnis zueinander aber nur nach den früheren Anteilen.

In der Kriegsveteranenversorgung erschienen wesentliche weitere Kürzungen nicht mehr möglich.

Die Verordnung beschränkt sich deshalb in der Hauptsache auf gewisse bisher unterbliebene Angleichungen an frühere Kürzungen in der Kriegsveteranen- und Sozialversicherung.

Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden.

Die Finanzlage des Reiches ist überaus angespannt. Gegenüber einem Aufkommen an Steuern und Zöllen für das Reich von rund sechs Reichsmark — ohne Berücksichtigung der Bundesanteile — im Jahre 1930 haben die Steuern und Zölle im Jahre 1931 trotz aller Steuererhöhungen noch nicht 5,5 Milliarden Reichsmark erbracht.

Die Ausgaben des Reiches so unermittelt zu senken, wie die Einnahmen zurückgehen, ist bisher nicht gelungen.

Der Etatentwurf der Reichsregierung sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von insgesamt 8,2 Milliarden Reichsmark vor.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Für landwirtschaftliche Siedlung' (50 Millionen RM), 'Für Betreuung der Untertagearbeiter' (33 Millionen RM), etc.

Da hierfür Deckungsmöglichkeiten bisher nicht gegeben waren, hat sie sich gezwungen gesehen, die Salzksteuer, die bereits früher bestanden hat wieder einzuführen und auf dem Gebiete der Kriegsveteranenversorgung das Minderverhältnis zu beseitigen.

Auf dem gesamten Gebiete der Arbeitslosenfürsorge sowie bei den übrigen sozialen Versicherungsträgern ergeben sich erhebliche Beiträge, die durch die nachstehend beschriebenen Maßnahmen gedeckt werden sollen.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'für landwirtschaftliche Siedlung' (50 Millionen RM), 'für Betreuung der Untertagearbeiter' (33 Millionen RM), 'für die Invalidenversicherung' (867 Millionen RM), etc.

Gesamtplan der Arbeitslosenhilfe.

Die ständig zunehmenden Erfordernisse der Arbeitslosenhilfe haben die Stabilität der öffentlichen Haushalte in den letzten zwei Jahren immer und immer wieder gefährdet.

Es folgt dann in den Erläuterungen die Feststellung, daß, wenn es bei der bisherigen Regelung bleiben würde, der Gesamtplan für die Arbeitslosenhilfe sich im Rechnungsjahr 1932 auf 3557 Millionen RM belaufen würde.

Die durch das Steuermildergesetz vom 31. März 1926 aufgehobene Salzksteuer wird mit Wirkung vom 16. Juli 1932 ab wieder eingeführt.

Die Rundfunkrede Strassers.

U. U. Berlin, 14. Juni. Am Dienstag abend sprach über die Deutsche Welle Strasser über „Die Staatsidee des Nationalsozialismus“.

werden müssen, so daß weitere 148 Millionen erspart werden können.

Das macht zusammen 520 Millionen RM aus. Zieht man diese 520 Millionen von den obengenannten 3557 Millionen ab, so verbleibe ein Aufwand von 3030 Millionen, der sich mit 796 Millionen auf die Arbeitslosenversicherung, 1092 Millionen auf die Kriegsveteranenversorgung und mit 1142 Millionen auf die Wohlfahrtsfürsorge verteile.

Hierfür stünden an Deckungsmitteln zur Verfügung: Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung mit 1083 Millionen, der von den Gemeinden selbst aufzubringende Betrag von 680 Millionen RM, sowie ein Reichszuschuß von 867 Millionen RM.

Daher bleibe nur übrig, alle noch in Arbeit befindlichen zu Gunsten der Arbeitslosen mit einem Prozentsatz des Einkommens zu belasten.

Diese Abgabe werde für die neun Monate des Rechnungsjahres 1932 400 Millionen RM erbringen.

Wohlfahrtsfürsorge.

Hier wird ausgeführt: Der Gesamtaufwand der Gemeinden für Kriegsveteranen- und Wohlfahrtsfürsorge würde an sich insgesamt 1332 Millionen RM betragen.

Die Vorschriften an die Gemeinden an die Durchführung der Wohlfahrtslasten im Rechnungsjahr 1931 gegolten haben.

1. Der Stichtag ist bemehlich gedacht.

2. Als Wohlfahrtsverweigerer im Sinne der neuen Vorschrift sind nur Arbeitnehmer anzusehen, die arbeitsfähig, arbeitswillig, und ungewillig arbeitslos sind.

Das Ausmaß der vom Reich in Aussicht genommenen Wohlfahrtsfürsorge lassen es gerechtfertigt erscheinen, wenn das Reich in Zukunft von einem noch zu bestimmenden Stichtage ab die Beteiligung an der Wohlfahrtsfürsorge davon abhängig macht.

Bei der Umfasssteuer wird die Freigrenze, die jetzt 5000 RM beträgt, beseitigt. Bis zum 1. Juli 1932 hat in der Umfasssteuer überhaupt keine Freigrenze bestanden.

2. Salzksteuer.

Die durch das Steuermildergesetz vom 31. März 1926 aufgehobene Salzksteuer wird mit Wirkung vom 16. Juli 1932 ab wieder eingeführt.

3. Aufhebung der Krisenlohnsteuer.

Durch die neu eingeführte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe kommt die Krisenlohnsteuer mit Wirkung vom 1. Juli 1932 in Fortfall.

4. Aufbringungsumlage 1932.

Auf dem Gebiet der Aufbringungsumlage sieht die Verordnung eine wesentliche Herabsetzung des bisher für das Rechnungs-

a) Feststellung eines lagemäßigen, d. h. den Erfordernissen äußerster Sparanleihe und den örtlichen Möglichkeiten entsprechenden Haushaltsplanes darf nicht durch Beschlüsse der Gemeindevertretung erschwert oder unmöglich gemacht werden.

b) Die persönlichen Ausgaben müssen in einem Stellenplan festgelegt werden, der vom Gemeindevorstand anzustellen ist.

c) Der Vorzug bedarf schließlich der Fall, daß der Haushaltsplan von der Gemeindevertretung überhaupt nicht festgestellt wird.

4. Im Hinblick auf die grundsätzliche Neuordnung der Arbeitslosenhilfe muß ferner Vorzüge getroffen werden, daß diese erhöhten Leistungen den Gemeinden und Gemeindevorständen auch im vollen Umfange und dauernd zugute kommen.

Mit welchen Teilbeträgen die Reichshilfe in den einzelnen Monaten ausgeteilt wird, bleibt der Entscheidung des Reichsfinanzministers vorbehalten.

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird von dem Bruttoarbeitsentgelt der Lohn- und Gehaltsempfänger erhoben, das für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis 31. Mai 1933 gewährt wird.

Die Abgabe beträgt bei einem Arbeitsentgelt bis zu 125 RM monatlich gleich 1,5 v. H., bis zu 300 RM monatlich 2,5 v. H., bei einem Arbeitsentgelt zwischen 300 und 700 RM monatlich beträgt die Abgabe für die ersten 300 RM 2,5 v. H., für die weiteren Beträge 5,75 v. H.

Auf der anderen Seite fällt aus Vereinfachungsgründen mit Wirkung vom 1. Juli 1932 die Krisenlohnsteuer weg.

Sicherung der Haushalte.

1. Umfasssteuer.

Bei der Umfasssteuer wird die Freigrenze, die jetzt 5000 RM beträgt, beseitigt. Bis zum 1. Juli 1932 hat in der Umfasssteuer überhaupt keine Freigrenze bestanden.

2. Salzksteuer.

Die durch das Steuermildergesetz vom 31. März 1926 aufgehobene Salzksteuer wird mit Wirkung vom 16. Juli 1932 ab wieder eingeführt.

3. Aufhebung der Krisenlohnsteuer.

Durch die neu eingeführte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe kommt die Krisenlohnsteuer mit Wirkung vom 1. Juli 1932 in Fortfall.

4. Aufbringungsumlage 1932.

Auf dem Gebiet der Aufbringungsumlage sieht die Verordnung eine wesentliche Herabsetzung des bisher für das Rechnungs-

5. Reichsabgabenordnung.

Um das Kirchensteueraufkommen zu sichern, wird (durch eine Änderung der Reichsabgabenordnung) ausgeprochen, daß, soweit es sich um die Eintreibung direkter persönlicher Steuern aus den letzten drei Monaten handelt, der Arbeits- und Dienstlohn unbeschränkt p f ä n d b a r ist.

Arbeitsbeschaffung.

Der Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand, die übrigens immer nur in sehr geringem Ausmaße zur Milderung der Arbeitslosigkeit beitragen kann, sind leider durch die bedrückende Lage der öffentlichen Finanzen und durch die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt besonders enge Grenzen gezogen.

Diese Arbeiten sollen entweder als öffentliche Notstandsarbeiten oder — soweit es im Einzelfall zweckmäßig erscheint — im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgeführt werden.

Tages-Anzeiger.

- List of events: Landestheater: Der Eigenerröhen, 20-22.45 Uhr. Stadthaus: Sirenenkonzert, 18 bis 18.30 Uhr. Stadthaus-Konzert: Garten-Terrasse, 20 Uhr.

Mühlacker und Freiburg übertragen die Strasser-Rede nicht.

Stuttgart, 14. Juni. Wie der „N.S.-Kurier“ meldet, hat der Ueberwachungsausschuß beim Süddeutschen Rundfunk die Uebertragung der Strasser-Rede über die Sender Mühlacker und Freiburg abgelehnt.

München, 14. Juni. Auf eine Anfrage beim Bayerischen Rundfunk wurde der Telegraphenunion erklärt, daß die politischen Ueberwachungsausschüsse des bayerischen und württembergischen Senders die Uebertragung der Strasser-Rede verboten hätten.

Das Finanzgesetz im Ausschuss.

Kürzung der Befoldungszulagen um 25 v. H. — Vor dem Abschluß der Landtagsarbeiten.

Der Haushaltsausschuss des Landtags verabschiedete in seiner Dienstagssitzung — zum Abschluß gleichzeitig der gesamten Budgetberatung — das Finanzgesetz. Der Berichterstatter hob insbesondere auf die starke Herabdrückung der Voranschlagsätze nochmals ab, bei der sich als Zusammenfassung ergibt:

Einnahmen (fortdauernde und einmalige) jährl. rund 214 Mill. (bisher 299 Mill.).
Ausgaben: (fortdauernde und einmalige) jährl. rund 222 Mill. (bisher 303 Mill.).

Aus dieser Gegenüberstellung läßt sich die Herabdrückung des Staatshaushalts auf beiden Seiten erkennen. Das Finanzgesetz weist einen Gehalt von rund 6,9 Millionen auf.

Der Finanzminister bezog in seiner Vertretung die Staatsverwaltung erhalten weitgehende Ermächtigung zur Bereitstellung der Mittel zwecks vorübergehender Verstärkung der Betriebsmittel, desgleichen die Ermächtigung, vom Reich oder durch dessen Vermittlung von Geldanleihen für besondere Zwecke zur Verfügung gestellte Mittel aufzunehmen und der allgemeinen Staatsverwaltung zuzuführen oder zu darlehensweisen Weitergaben zu verwenden. In dieser Ermächtigung liegt zugleich die Berechtigung, statt unmittelbarer Darlehensgabe die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Gesamtbetrag von 1 Million Reichsmark zu übernehmen. Die Ermächtigung der Staatsverwaltung zur Stützung des Kurzes der Staatsanleihen auf Rechnung der Amortisationskasse Rückläufe zu tätigen, bezieht sich auch auf die Verwendung verfügbarer Mittel des Wirtschaftsfonds.

Die Erhebung der Staatssteuern aus Grundvermögen, Betriebsvermögen und Gewerbesteuer soll wieder auf der zur Zeit gültigen Grundlage der Steuerhundertteile erfolgen, jedoch also hier eine Änderung nicht eintritt.

In Artikel 5 des Finanzgesetzes vorgesehene Änderung des Befoldungsgesetzes, wonach die außerplanmäßigen Staatsbeamten, denen man durch die Haushaltsnotverordnung vom Juli 1931 jeden Wohnungsgeldzuschuß entzogen hatte, gemäß der Haushaltsnotverordnung vom Oktober 1931 wenigstens wieder 30 Prozent ihrer früheren Bezüge gegeben werden sollen, führt zu einer erneuten Auseinandersetzung. Ein Antrag des demokratischen Reichstages, den Satz von 30 Prozent wenigstens auf 50 Prozent zu erhöhen wird unter Hinweis auf die Haushaltsordnung nicht zugelassen.

Artikel 6 regelt die staatliche Förderung der Hagelversicherung für die Zukunft derart, daß die Verzinsung des vom Staat zu Gunsten der Hagelversicherung verwalteten Staatszuschusses als Hagelversicherungsrücklage gestrichen wird, da es sich im Endeffekt hierbei nicht um einen finanziellen Verlust der Versicherung, sondern nur um eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung des Staates handelt.

Im Artikel 7 wird die Frage der Verwendung der Rückläufe aus den Gebäudelondersteuereinkünften dahin geregelt, daß außer für den Wohnungsbau diese Mittel auch zur Förderung der ländlichen Siedlung verwendet werden können. Dies ist zwar bisher schon geschehen, jedoch in erster Linie innerhalb des Landes selbst. Durch das Reichsgesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 31. März 1931 sei aber eine neue Lage geschaffen, auf Grund deren das Staatsministerium schon im Mai 1931 zugestimmt habe, daß Wohnungsbaumittel für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung auch außerhalb Badens verwendet werden können. Die Regierung stellt fest, daß von den 500 000 Mark, die zur Verfügung stehen, etwa 100 000 Mark zur Förderung der Siedlung bereitgestellt, der weitere Betrag etwa hälftig zur innerbadischen Bodenverbesserung und zur Unterstützung von Einzelpersonen zwecks Umsiedlung zur rein landwirtschaftlichen Siedlung verwendet werden sollen. Für die letztere Aufgabe können in erster Linie Gebäudelondersteuern und kleine Kreditgewährungen in Frage. Das Land wolle die Mittel den Wohnungsbesitzern so zur Verfügung stellen, daß das Land etwa drei Viertel, unter Umständen auch das Ganze des für solche Einzelpersonen benötigten Aufwandes gewähre; jedenfalls sei die Unterstützung solcher Bestrebungen beabsichtigt. Der Minister verwies erneut auf die Frage der Gewinnung von neuem Agrarland im ganzen Gebiet der Rheinebene und unter Ausnützung gewisser heute mit Wald bestandener Flächen, deren Nutzungswert dadurch wesentlich gewinne und teils als Anliegersiedlung, teils als Neusiedlung bringend benötigt werde.

Durch Artikel 8 wird die Neuerteilung der um 400 000 Mark verringerten — mithin noch 600 000 Mark betragenden Kreisdotationsen geregelt. Von demokratischer Seite wird darauf abgehoben, daß diese Verringerung der Kreisdotationsen in erster Linie die Städte treffe, die den größten Teil des Kreisaufwandes zu tragen hätten. Ob die Kreise bei der gegenwärtigen Unzulässigkeit neuerlicher Erhöhungen in der Lage seien, ihren Aufgaben zu genügen, müsse abgewartet werden. Ein Antrag Küdert wünscht, daß der vierteljährlichen Vorauszahlung der Kreisdotationen monatliche Ueberweisung, wie das heute schon auf Grund der Vorschriften der Haushaltsordnung in der Praxis geübt werde.

In Ziffer 9 wird der Verteilungsschlüssel über den vom Reich den Ländern aus Anlaß des Inkrafttretens der landwirtschaftlichen Einheitssteuer vorläufig bereitgestellten Ueberweisungsbetrag von 20 Millionen Mark — für das Land Baden davon 643 000 Mark — wie bei der Einkommenssteuerverteilung mit 35 Prozent Anteil der Gemeinden und 65 Prozent Anteil des Staates festgesetzt. Der Gemeindeanteil soll nun — obgleich er nach der Begründung der Regierungsvorlage Ersatz für Ausfall an Einkommenssteuer darstellt — dem sog. Gemeindeausgleichssatz zugewiesen und bei der Weiterleitung sollen vorzugsweise landwirtschaftliche Gemeinden berücksichtigt werden.

In Artikel 10 wird bezüglich der bisher schon üblichen gegenständlichen Aufrechnung von Steuermittelguthaben und Billikteilungen zwischen Land und Gemeinden ein härteres Eingreifen gegenüber den Gemeinden vorgesehen. Man stützt sich vor allem darauf, daß viele Gemeinden — und dabei nicht alle aus tatsächlicher Notlage — erheblich im Rückstand bleiben.

Ein Antrag der Koalitionsparteien fordert die Anwendung der Vorschriften des öffentlichen Rechtes über den Schuldnerverzug auch gegenüber den Gemeinden. Ein Zentrumsvertreter hat gegen die verschärfende Absicht auf Grund seiner Erfahrungen im Gemeinwesen insofern Bedenken, als er auf die Fürsorgekosten der Gemeinden hinweist, und die Einbeziehung der hierfür vom Reich übermiesigen Mittel in die Verrechnung des Staates gegenüber den Gemeinden ablehnt. Der demokratische Vertreter stellt fest, daß das Eingriffsrecht dem Staat schon durch seine Stellung gewährleistet ist, daß aber sog. zweckgebundene Steuerüberweisungen keinesfalls in den Abrechnungszwang einbezogen werden sollen. Wenn, wie angedeutet, auch in einzelnen Gemeinden Aufrechnungsverfahren gegenüber säumigen Gemeindebürgern vorkommen, so dürfe aus derartigen Einzelerfahrungen kein generelles System für den Staat abgeleitet werden.

Im Zusammenhang mit dieser Beratung wird eine Eingabe des Gemeindevorstandes für erledigt erklärt, die wünscht, daß die Schulbeiträge, wenn nicht erlassen, so wenigstens um 50 Prozent gekürzt und der für den Härteausgleich vorgesehene Betrag von 300 000 Mark wesentlich erhöht werde. Die Gesamtsenkung der staatlichen Einnahmen aus den Schulbeiträgen würde nach regierungsseitiger Feststellung durch diesen Antrag bei einem Gesamtsatz von 5,4 Millionen im ganzen 3,6 Millionen betragen.

Zum Schluß bringt die Regierung eine Erweiterung zu Artikel 10 des Finanzgesetzes, daß mit Wirkung vom 1. April 1932

1. die im Befoldungsgesetz vorgesehenen ruhegehaltfähigen und nichtruhegehaltfähigen Zulagen — die bis zu dem genannten Zeitpunkt durch die Notverordnung um ein Drittel ihrer Höhe gekürzt waren — auch über diesen Zeitpunkt hinaus um 25 Prozent gekürzt geblieben sollen;

2. die bisherigen Inhaber von Zulagen im ungeschälerten Befehl bleiben;

3. das Staatsministerium ermächtigt wird zur Verminderung der Zahl der Stellenzulagen.

In der Aussprache wird von Zentrumsseite und vom Sprecher der Wirtschaftspartei gegen die Regierungsvorlage insofern Einspruch erhoben, als man überhaupt die Kürzung mit sofortiger Wirkung wünscht. Von demokratischer Seite wird darauf abgehoben, daß das Zulagenystem grundsätzlich kein wünschenswerter Zustand sei, jetzt aber als Bestandteil in das Befoldungsgesetz bezw. die Befoldungsordnung eingebaut sei, weshalb die Regierungsvorlage, wonach die Befassung für derzeitige Inhaber vorgesehen werde, eine lokale Lösung verjage. Jedoch wird dieser Satz der Regierungsvorlage gestrichen, so daß nun mit Wirkung vom 1. Juli ab die Kürzung der genannten Zulagen um 25 Prozent in Kraft treten wird.

Zum Schluß teilt der Vorsitzende des Ausschusses mit, daß die Arbeiten des Ausschusses im ganzen erledigt seien und daß deshalb noch in dieser Woche mit dem Abschluß der Landtagsarbeiten gerechnet werden könne.

25 Jahre Bürgermeister in Bretten.

Bürgermeister Otto Schemenau, der zweite Vorsitzende des Badischen Städtebundes, kann am 15. Juni auf eine 25jährige erprobliche Tätigkeit als Bürgermeister in Bretten zurückblicken. 1877 in Karlsruhe geboren, wo er nach dem Besuch der Oberrealschule zuerst beim Amtsgericht Karlsruhe, dann bei den Bezirksämtern Ettlingen, Karlsruhe und Mannheim bis 1900 tätig. Von dort kam er zur Stadtverwaltung Baden-Baden, wo er Gelegenheit hatte, unter dem langjährigen Oberbürgermeister und Präsidenten der zweiten Badischen Kammer, Dr. Gönner-Baden-Baden, sich in hervorragender Weise in die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung einzuarbeiten. Von Dr. Gönner empfohlen, wurde er am 23. Mai 1907 als Bürgermeister in Bretten gewählt, wo er am 15. Juni 1907 seinen Dienst antrat.

Zielbewußt nahm Bürgermeister Schemenau die Leitung der Stadt auf: ein schönes Schulhaus wurde erstellt, Anlagen wurden errichtet, die Gehwege in Ordnung gebracht, das Gaswerk umgebaut, der Friedhof musterhaft angelegt, so daß er heute eine Sehenswürdigkeit der Stadt bildet. Die Stromversorgung wurde 1913 schon eingeführt, zu einer Zeit, in der erst die wenigsten Städte elektrisches Licht hatten.

Die Kriegszeit, in der die Stadtverwaltung lediglich auf weibliche Ausschüßkräfte angewiesen war, stellte an den Bürgermeister große Anforderungen. Er zeigte sich ihnen gewachsen, ist doch Bretten dafür bekannt gewesen, daß die Ernährung der Bevölkerung verhältnismäßig immer gut ausreichte war. Nach dem Kriege entstanden sehr viele Straßen- und Kanalbauten, auch die Frage der Wasserversorgung wurde durch den Ausbau für die Stadt glänzend gelöst.

Die besondere Sorge Bürgermeisters Schemenaus galt stets dem gesamten Schulwesen. Die Volksschule wurde zu einer vollständig erweiterten Schule ausgebaut, was sich sehr segensreich auswirkte. Wenn die aus der Realschule hervorgegangene Oberrealschule wieder abgebaut werden mußte, so sind daran die miltären Verhältnisse schuld. Die feinerzeitige Wohnungsnot wurde musterhaft hier in Bretten gelöst. Die Stadt erstellte auf die Initiative des Bürgermeisters selbst sehr viele stadteigene Gebäude und gab viele Baudarlehen an Private heraus.

Bürgermeister Otto Schemenau, der schon über 20 Jahre Mitglied des Ausschusses des Badischen Städtebundes und durch das besondere Vertrauen seiner Kollegen seit vier Jahren dessen zweiter Vorsitzender ist, wurde am 9. März 1928 fast einstimmig zum dritten Male wiedergewählt. Unter ihm, der sich die Förderung der Industrie immer angelegen sein ließ, und der besonders für Handwerker und Landwirte ein warmes Herz hat, entwickelte sich Bretten zu der gepflegten Stadt, die es heute ist. Möge die tatkräftige Hand, möge der fortschrittlich gesinnte Mann noch viele Jahre der Stadt erhalten bleiben zu weiterem segensreichem Wirken.

Forst (bei Bruchsal), 13. Juni. (Kommissarischer Bürgermeister.) Endgültig ergebnislos ist mit dem dritten Wahlgang am vergangenen Samstag die Bürgermeisterwahl ausgefallen. Zum Wahlerfolg waren 28 Stimmen notwendig. Der Zentrumskandidat erhielt 24 Stimmen, der Kandidat der NSDAP 17 und der sozialdemokratische Kandidat 8 Stimmen. Forst erhält nunmehr einen von staatswegen bestimmten Bürgermeister.

Bürgermeister Joh. Kienz' letzter Gang.

Schersheim (Amt Rehl), 15. Juni. Unter außerordentlich großer Beteiligung von Kollegen des ganzen Hanauer Bezirks, insbesondere aber auch der Einwohnerschaft der näheren und weiteren Umgebung, wurde am Montag nachmittag der im 81. Lebensjahre plötzlich aus dem Leben geschiedene Bürgermeister Johann Kienz von hier zur letzten Ruhe geleitet. Die letzte Ehrung des Dahingegangenen gestaltete sich zu einer außergewöhnlichen erhebenden Trauerkundgebung. Als Abschiedsgruß vor dem Trauerhause, sang der Männergesangsverein unter Leitung von Hauptlehrer Götz den ergreifenden Chor: „Ich suche dich.“ Unter dumpfem Trommelwirbel setzte sich dann der städtische Trauerzug in Bewegung. Voran schritten der Gesangsverein und der Kriegerverein, denen der von Mitspielern des Kriegervereins getragene Sarg folgte. Hinter denselben schritten unter Führung von Landrat Schindler die Mitglieder der Bürgermeisterversammlung des Bezirks, sowie das übrige große Trauergefolge.

Nach den von Herrn Pfarrer Mehlner gesprochenen Gebeten legte Bürgermeisterstellvertreter Wahl im Namen des Gemeinderats und auch der ganzen Gemeinde mit Worten ehrenden Gedankens einen Kranz am Grabe nieder. Landrat Schindler fand als Vertreter der Bezirksverwaltung heisse Worte des Dankes für den Verstorbenen und hob besonders darauf ab, was der so plötzlich aus dem Leben gerissene Gemeindevorstand als Mensch und Beamter gewesen ist. Sein Tod bedeutet doch etwas mehr als den Verlust eines lieben Menschen. Ein stiller Seimatgesicht ist mit ihm, der als Typ des echten Hanauers weit und breit bekannt war, dahingegangen. Die Vertreter, zu denen er berufen war, hat er zum Nutzen der Gemeinde und der Allgemeinheit auszufüllen verstanden.

Weitere Kranzniederlegungen erfolgten vom Kriegerverein durch Herrn Bertsch, vom Männergesangsverein durch 1. Vorstand Frick, vom Bezirkskriegerverband durch Bürgermeister Baumert, Jesselhuth und von der Bürgermeisterversammlung durch Bürgermeister Heide-Wienheim.

Mannheim, 11. Juni. Die Meldung, wonach Minister a. D. Kemmele einen Direktorenposten bei der Hochentkaufsgesellschaft in Hamburg übernehmen werde, trifft in dieser Form nicht zu. Dr. R. wurde auf dem 29. Genossenschaftstag des Zentralverbandes der Deutschen Konsumvereine zum gesamtdeutschen Vorstandsmittglied in den Vorstand gewählt. Er wird infolgedessen von Mannheim nach Hamburg übersiedeln.

Hardheim, 14. Juni. (Volksfest.) Am kommenden Sonntag findet hier, wie alljährlich, ein Volksfest mit großem Festzug unter Mitwirkung von etwa 50 Festwagen und Gruppen statt. Am Abend wird ein großes Feuerwerk abgefeuert.

Tagung badischer Glasmeister.

Der Landesverband badischer Glasmeister hielt unter der Leitung seines verdienten Vorsitzenden Glasmeister und Stadtrat Ferdinand Lang-Karlsruhe am 12. Juni in Freiburg seinen 14. Verbandstag ab. Von einer Einladung der Behörden und jeglicher äußerer Aufmachung hatte man absichtlich abgesehen, um der Tagung einen der gegenwärtigen Notzeit angepaßten Charakter zu geben. Der Besuch war unter Berücksichtigung der Zeitlage zufriedenstellend; es waren hauptsächlich Delegierte von Innungen und Bezirken vertreten, während die Mehrheit der Mitglieder infolge der schlechten Wirtschaftslage von einer Teilnahme absehen mußte. Eingehende Besprechungen über Berufsinteressen, insbesondere der Lehrlingsfrage und ein zeitgemäßer Vortrag aus den Teilnehmern wertvolle Anregungen. Die Leitung des Verbandes bleibt in den bisherigen bewährten Händen. Neu gewählt wurden als Vizepräsident Herr Haug und Herr Karlsruher. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Rehl a. Rh. bestimmt.

Das Urteil im Prozeß Schellersheim.

Im Betrugsprozeß Schellersheim wurde am Dienstag in Dornmund folgendes Urteil verkündet: Die Eheleute Freiherr von Schellersheim erhalten wegen fortgesetzten Betruges und versuchten Betruges und außerdem die Ehefrau von Schellersheim wegen wissenschaftlich falscher Versicherungen je zwei Jahre, sechs Monate Gefängnis. Der Angeklagte Kalk wurde freigesprochen.

Märkte in Baden.

Bühler Obstmarkt vom 13. Juni: Erdbeeren 26—32 Pf., Kirchen 14—18 Pf.
Schweigger Spargelmarkt vom 14. Juni: Zufuhr 60—65 Ztr. Preise: 1. Sorte 25—35, 2. Sorte 20—25, 3. Sorte 15 Pf. Markt langsam.
Gadener Spargelmarkt vom 14. Juni: Zufuhr 30—40 Ztr. Preise: 1. Sorte 30, 2. Sorte 20, 3. Sorte 10 Pf. Marktverlauf lebhaft.

! (Mühlhausen bei Wiesloch, 13. Juni. (Schwerer Verkehrsunfall.) Der Landwirt Anton Keiß fuhr mit einem Heuwagen durch die Hauptstraße nach Hause. Seine Frau mit dem vierjährigen Söhnchen an der Hand lief hinter dem Wagen her. So kam es, daß die beiden den von entgegengesetzter Richtung kommenden Lastkraftwagen nicht beobachten konnten und von diesem in dem Augenblick erfaßt wurden, als sie hinter dem Wagen hervortraten. Mutter und Kind erlitten schwere Verletzungen. Das Kind liegt im Heidelberger Krankenhaus, wohin es gebracht wurde, bedenklich darnieder.

CLUB ist nicht

für Bilder-Sammler sondern für Qualitäts-Raucher.
Und tatsächlich: Wer **CLUB** probiert bleibt dabei,
denn echt macedonische Tabake sind eben nicht

durch Bilder zu ersetzen



Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 15. Juni 1932.

Auswüchse der Wahlpropaganda.

Berschandelung des Heimatbildes.

Der Deutsche Bund Heimatlich hat uns gebeten, folgenden Auf- ruf gegen die Berschandlung des Heimatbildes durch Auswüchse der Wahlpropaganda zu veröffentlichen:

Die Wahlpropaganda der Parteien hat sich in letzter Zeit viel- fach einer Werbung durch Schrift und Zeichen in den Ortschaften und in der freien Landschaft bedient, die jede Rücksicht auf das Heimat- bild vollständig beiseite läßt. Derartige Kundgebungen sind in ihrer inhaltlichen Aufdringlichkeit umso bedauerlicher, als sie oft ge- rade an hervorragenden Stellen, an Felsen, Brücken, wertvollen Baulichkeiten usw. und zwar meist in untergeordneten Farben, an- gebracht sind. Oft sind diese unverantwortlichen Verunglimpfungen so vorgenommen, daß sie gar nicht oder nur unter erheblichem Kostenaufwand entfernt werden können.

Die Vorbereitung der kommenden Neuwahlen muß eine weitere Steigerung dieser früher unbekannteren Unsitte befürchten lassen. Das deutsche Volk kann und muß aber Ehrerbietung vor der Heimat erwarten.

Die Parteien werden deshalb aufgerufen, ihren Angehörigen in diesem Punkt Zurückhaltung aufzuerlegen und sich mit den in reichs- lichem Maße heute vorhandenen anderweitigen Werbemitteln zu begnügen.

Die Reichs- und Staatsbehörden werden gleichzeitig gebeten, entsprechende Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes vor unjinnigen Verschandelungen der angegebenen Art zu ergreifen.

Rundfunkübertragungen nicht lantienepflichtig

Eine Entscheidung des Reichsgerichts.

Das Reichsgericht der Musikveranstalter Deutschlands, in welchem die maßgeblichen Verbände der gewerblichen und künstlerischen Musikveranstalter zusammengeschlossen sind, hatte eine Feststellungs- klage dahin erhoben, daß Lautsprecherübertragungen von Rundfunk- musik in gewerblichen Betrieben der Lantienepflicht nicht unterlägen. Die Veranlassung zu dieser Klage gab das Vor- gehen der im Musikschulverband zusammengeschlossenen Autoren- gesellschaften, welche im ganzen Reiche für solche Veranstaltungen Abgaben forderten, Klagen androhten und zum Teil auch mit Klagen vorgehen. Zweck der Feststellungsklage war es, die einzelnen Mitglieder des Reichsartikels vor den mit der Prozeßführung ver- bundenen Unbequemlichkeiten und Kosten zu bewahren.

Der Prozeß wurde in erster Instanz vor der Urheberrichts- kammer des Landgerichts I Berlin geführt und verlief dort für das Reichsartikel ungünstig. In der zweiten Instanz, dem Kam- merngericht, wurde ein für das Reichsartikel obliegendes Urteil erstritten.

Am 11. Juni 1932 hat die entscheidende Verhandlung vor dem Reichsgericht stattgefunden. Nach eingehender Verhand- lung hat das Reichsgericht das Kammergerichtsurteil bestätigt, nach dem die Lautsprecherübertragungen von Rundfunkarbeiten in gewerblichen Betrieben den Verwertungsgesellschaften (G.E.M.A., G.D.T., A.R.M.) gegenüber nicht lantienepflichtig sind.

Damit ist höchst richtigerweise im Sinne der Rechtsauffassung des Reichsartikels entschieden, daß kein Gastwirt, keine Bäderverwalter, keine Tanzveranstalter, keine Radiogeschäfte, überhaupt kein Musikveranstalter über die von der Post erhobenen Gebühren hinaus irgendwelche Abgaben zu zahlen haben, wenn sie Rundfunk- darbietungen durch Lautsprecher übertragen.

Der Reichsgerichtspräsident Karlsruhe (Gabelberger 1872, Stolze-Schrey 1906) beteiligte sich an dem stenographischen Wett- schreiben, das am 5. Juni d. J. in Verbindung mit der Landes- tagung des Badischen Stenographenverbandes in Gaggenau abgehalten worden ist, mit hervorragenden Erfolgen. 99 Prozent seiner wettbewerbenden Mitglieder konnten mit Preisen und zum größten Teil sogar mit Ehrenpreisen ausgezeichnet werden, u. a. in der Abteilung 240 Silben die Herren Wilhelm Engel- hardt, Adolf Dixr und Erwin Bilger, in der Abteilung 200 Silben Hr. Mathilde Lang, Hr. Hedwig Krapf und Herr Wilhelm Kranich und in der Abteilung 180 Silben Fräulein Käthe Thieme, Herr Erwin Gros und Fräulein Anna Dürr. Außerdem nahmen die Mitglieder des Vereins ebenfalls mit guten Erfolgen an der 5-jährigen Handeltammerprüfung und an dem am 22. d. J. stattgehabten Vereinswettbewerb teil. So hat der Verein wieder bewiesen, daß er mit seinen Leistungen an der Spitze der badischen Stenographenvereine marschiert. Bei dem kürzlich zu Ehren der Preisgekrönten veranstalteten Vereinsabend gab der geschäftsführende Vorstand, Herr Kaufmann Karl Herold, einen eingehenden Bericht über den Verlauf des Gaggenauer Stenographentages. Der Unterrichtsobmann, Herr Ver- waltungsoberinspektor Karl Kieggger, gab sodann die Preise der 3 Wettstreiter bekannt und entbot den Preisträgern die herzlichsten Glückwünsche und ermunterte sie, sich ihre stenographische Fortbil- dung auch fernerhin angelegen sein zu lassen. Um das gute Ge- lingen des Vereinsabends machte sich in besonderer Weise der Ge- sangverein „Fidelio“ verdient, welcher unter der Leitung von Herrn Bollheimer mehrere gut gesungene Männerchöre zum Vortrage brachte.

Der Gesangverein „Siedertanz“ Karlsruhe-Weisfeld errang beim Gesangswettbewerb in Eggenstein in der Gruppe erstweiter Vollstgänger bis 45 Sänger mit 99 Punkten den ersten Preis.

— Auseinanderlegungen politischer Gegner in der Nähe des Marktplatzes hatten am Dienstag nachmittag eine größere Menschen- ansammlung zur Folge. Die Polizei sorgte in kurzer Zeit für Her- stellung der Ordnung.

Forderungen der badischen Beamten.

Die Hauptauschüttigung des Landeskartells Baden im Deutschen Beamtenbund.

Im Bundeshaus des Badischen Beamtenbundes fand kürzlich die ordentliche Hauptauschüttigung des Landeskartells Baden statt. Die Tagung war aus allen Teilen des Landes außerordentlich stark besucht. Nach Entgegennahme des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts für das Geschäftsjahr 1931 beschloß die Versammlung mit der außergewöhnlich ernsten beamtenpolitischen Lage, die gegenwärtig stark beeinflusst wird von der Wirtschaftslage und Finanznot des Reiches, der Länder und Gemeinden. Die badische Beamtenschaft hat volles Verständnis für die ungeheuren Volks- und Staatsnöten und ist willens, nach Möglichkeit und für ihren Teil zur Behebung oder zur Milderung dieser Notzustände beizutragen. Sie muß es aber bestimmt ablehnen, sonderbesteuert zu werden. Es müssen zum Ausgleich der Haushalte im Reich, Ländern und Ge- meinden gangbare Wege gesucht werden. Alle Einkommen sind gleich- mäßig und gerecht zu den Lasten heranzuziehen. Die von der Reichs- regierung beabsichtigten neuen Steuererhöhungen sollen die Beamten aber- mals einseitig zu einer Beschäftigungssteuer heranziehen, wobei auch für die ohnehin durch die Gehaltskürzungen schwersten betroffenen Haushalte der unteren Beamten keine Freigrenze geschaffen werden soll. Gegen solche einseitigen und unerträglichen Belastungen werde sich der Deutsche Beamtenbund mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen. Die in Baden eingeführte Umwandlung der Gehaltszahlung bedeutet eine gefühlvolle Ungerechtigkeit der Beamtenschaft gegenüber. Solche Maßnahmen sind von keinem anderen Land getroffen worden. Die Badische Beamtenschaft werde nicht zu- rufen, bis das Rollsystem wieder aufgehoben sei.

Die Stellung des Deutschen Berufsbeamten zu Staat und Befassung wurde vom Vertretertag angefaßt und der bedeutlichen politischen Lage überprüft und die Meinung der Beamtenschaft in nachstehender Entschließung festgelegt:

„Die im Landeskartell Baden zusammengeschlossenen Beamten stehen auf dem Boden der geltenden republikanischen Verfassung des Deutschen Reiches, sie sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei.“

Sie bekennen sich erneut zum Deutschen Volksstaat und fühlen sich mit Staat und Volk engstens verbunden.

Ihre Stellung im Staat und ihre enge Verbundenheit mit Staat und Volk geben den Beamten das Recht für ihren Teil die Beachtung der Befassung von allen gesetzgebenden und ausfüh- renden Organen zu fordern.“

Eine weitere Entschließung befaßt sich mit der vom Deutschen Industrie- und Handelstag geforderten Ueberführung der Deutschen Reichs- und Finanzpost in eine Gesellschaft privaten Rechts. Die Beamtenschaft lehnt diese Forderung einmütig ab und erwartet von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß diese durchschla- gen Plänen der Wirtschaft keinesfalls stattgegeben wird. Eine von der Beamtenschaft der RWG. eingebrachte Entschließung, die sich mit der kritischen Verlehrs- und Finanzlage der RWG. befaßt, fordert, daß die RWG. von den unerträglichen Tributlasten befreit und die RWG. wieder in die Kontrolle des Reiches zurückgeführt wird.

Die Badische Beamtenschaft fordert in einer weiteren Ent- schließung die sofortige Beilegung des Rollsystems. Die Preislen- kungsmagnahmen der Reichsregierung nahmen in den Verhandlungen einen breiten Rahmen ein.

Nach einem ausführlichen Referat des Kartelloberleitenden, Herrn D. Inpeltor Böhlinger, kamen die Meinungen und Anregun- gen der Versammlung in nachstehender Entschließung zum Ausdruck:

Die Preislenkungsmaßnahmen der Reichsregierung sind be- endet. Diese haben aber nicht den erwarteten Erfolg gebracht. Die Preislenkung hat nicht gleichen Schritt gehalten mit der Vermine- derung der Löhne und Gehälter.

Die badische Beamtenschaft fordert eine Senkung der Tarife der öffentlichen Hand — Gas, Elektrizität, Wasser, Schulgeld usw. — eine wesentliche Ermäßigung von Arzt- und Arzneikosten, wei- tere Mietenkürzungen, insbesondere der Neubauwohnungen und eine Senkung der Prämien für die Lebensversicherungen, sowie der Ver- pflichtungen aus Bauverträgen.“

Die anschließenden Wahlen ergaben die Wiederwahl des Kartelloberleitenden. Diese steht jetzt zusammen aus den Herren Herrn D. Inpeltor Böhlinger, Postsekretär Waldeker, Stadtobersekretär Rime- melmann, Gerichtsoberverwalter Thum und Oberpostsekretär Koh-

Die Ehrenzulagen für Inhaber militär. Orden.

Im Haushalt des Reichswehrministeriums sind auch diesmal wieder unter den Ausgaben für die Verorgung der ehemaligen Wehrmacht kleinere Beträge als Ehrenzulagen für Inhaber militärischer Orden und Ehrenzeichen vorgezogen. Es handelt sich dabei um Zulagen für Ordensinhaber aus dem Kriege von 1870/71. Die Höchstzulage von 300 Mark wird an etwa 170 Inhaber des Bayerischen Max-Joseph-Ordens, des Bapertischen Militärverdienstordens erster Klasse und des Württembergischen Militärverdienstordens erster Klasse gezahlt, die niedrigste Zulage von 36 Mark an etwa 180 Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71, des preussischen Militärverdienstordens und des Großherzoglich-Mecklenburgischen Ver- dienstkreuzes.

Die meisten Zulagenempfänger, das sind noch rund 2000 Per- sonen, erhalten als Inhaber der Bayerischen Albrechts Tapferkeits- medaille von 1870/71 einen jährlichen Ehrensold von 60 Mark. In- folge der ständigen Abnahme der Zahl der Veteranen aus dem deutsch-französischen Kriege sind naturgemäß auch die Haushalts- ausgaben für diese Zwecke ständig im Sinken begriffen. Für kleinere Zulagen stehen außer dem Dispositionsfond des Reichspräsidenten noch einige besondere Reichsfonds zur Verfügung.

Weiblicher Arbeitsdienst.

Umstellung weiblicher Kräfte. — Einrichtung einer Siedlerinnenhule

Eine von der Reichsgeschäftsstelle für den freiwilligen Arbeits- dienst (Kirchlich-sozialer Bund, Berlin-Spandau) einberufene Ta- gung im Gang. Oberleitend in Berlin erörterte eingehend die Möglichkeiten der Umstellung von jungen Mädchen und Frauen im Wege des weiblichen Arbeitsdienstes mit dem Ziel, sie späterhin als Landarbeiterinnen oder Siedlerinnen unterzubringen.

Seitens des Geschäftsführers des Evang. Siedlungsdienstes wurde in einem einleitenden Referat darauf hingewiesen, daß im allgemeinen die Erwartungen, die an die Siedlung in Westfalen- land geknüpft werden, voraussichtlich nicht zur Erfüllung kommen. Immerhin sei als Ziel für den weiblichen Arbeitsdienst in Zukunft eine völlige Umstellung der in Frage kommenden Arbeits- willigen zu fördern. Neben die körperliche Umstellung zur Landwirt- schaft muß vor allem eine seelische und geistige Umstellung auf die nicht leichte Arbeit der Landwirtschaft treten. In begrenztem Um- fange werde späterhin die Unterbringung junger Mädchen in den Siedlerfamilien des Ostens möglich sein. Auch sähne in bäuerlichen Kreisen großer Bedarf an Melkmädchen vorhanden zu sein.

Von Vertreterinnen des Deutsch-Evang. Frauenbundes, des Verbandes weiblicher Handels- und Büroangestellter und der Ge- werkschaft der Heimarbeiterinnen wurde auf die dringende Notwen- digkeit hingewiesen, auch für Frauen in weitestlich größter Nähe als bisher den Arbeitsdienst nutzbar zu machen. Als Ergebnis der Verhandlungen wurden Forderungen aufgestellt, die sich mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten des weiblichen frei- willigen Arbeitsdienstes befassen. Die in Vorbereitung begriffenen neuen Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst werden in ihrer Erweiterung Möglichkeiten der stärkeren Anwendung auch für die weibliche Seite schaffen.

Die Frage eines Kraftverkehrsmonopols.

Die letzte Vollversammlung der Handelskammer Karlsruhe be- faßte sich mit der Frage eines Güterverkehrsmonopols der Reichs- bahn. Die Monopolpläne begegnen allseitigem Widerpruch, ohne daß man dabei allerdings die bedrängte wirt- schaftliche Lage der Reichsbahn verkennt. Von dem Monopol soll- te man insbesondere infolge der Ausschaltung des Wettbewerbs eine Verteuerung des Güterverkehrs. Auch würde eine Ausschaltung zahlreicher Firmen aus dem Wirtschaftskreislauf bei Schaffung eines Monopols unausweichlich sein. Namentlich werde das Expeditionen- und Fuhrwerk in seinen Lebensbedingungen aufs äußerste ge- fährdet. Die Vollversammlung hielt es für unerwünscht, die Monopol- pläne in überhasteter Weise zu behandeln, da die Auswirkungen namentlich im Hinblick auf die große Wirtschaftskrise unübersehbar seien.

Vorzeichen der Veranfaller.

Bromenabfahrsert. Die Badische Volkspolizei veranstaltet heute Mit- tag, nachmittags von 17.15—18.15 Uhr, unter der Schirmhuldung von Notwehrführer Polensky auf dem Guttenbergplatz ein Bromenabfahrsert.

Kaffee-Bauer: Im heutigen Mittwochsconcert spielt Solocellist Hans Röhren Werke von Mendel und Saint Saens. Im 2. Teil des Concerts kommt moderne Unterhaltungsmusik mit Bühnencharakter zum Vortrage. Das Museum. Heute Mittwoch findet wieder im unteren Saale ein Tanz-Abend statt. Der rote Saal bleibt geschlossen.

Wahlscheidabend im Café Cabaret Roland. In einer Sonder-Vorstellung veranstaltet die heute sämtliche Künstlerinnen und Künstler des Programms der ersten Jahrsabende. Es ist also Gelegenheit, sich an den be- liebtesten Leistungen des Universal-Künstlerin Belling und der letzten Con- certene von Grell Bauer zu erfreuen. Die Polizeistunde ist verlängert. Ab morgen vollständig neues Programm.

Filmschau.

Reisende-Häuptlinge (Badische 30). Der große amerikanische Abenteuer- film in deutscher Sprache: „Reisende Häuptlinge“, ist heute letztmalig auf dem Spielplan der Reichsbühnen. Da jeder 500. Besucher einen Dreifachflug über Karlsruhe gewinnen kann und das Programm sehr gut zusammengestellt ist, dürfte das Programm seine Zugkraft nicht verlieren. Auf folgende 5 Eintrittskarten entfällt bereits ein Freifahrt: 447, 884, 12 410, 22 522 und 80 446.

Auszug aus den Ständebüchern Karlsruhe.

Todesfälle. Karl Schlotter, Volkseinkassier a. D., Chemnitz 67 Jahre alt, Karoline Wehler, geb. Gaidel, 80 Jahre alt, Witwe von Johann Wehler, Schneider, Marian 73 am. Carl Schlotter, 79 Jahre alt, Hermann Dietrich, 81 Jahre alt, Hermann Dietrich, 81 Jahre alt, Salanna Ritschert, Privatier, 84 Jahre alt.

Geschäftliche Mitteilungen.

Das Kunsthaus E. Wüchle, Jakob W. Perlich, am Ludwigplatz, zeigt in seiner zum Ausstellungs eine größere Kollektion hervorragender Werke des bekannten Jago- und Landschaftsmalers Otto Ritzschler, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932.

Stadtgarten-Restaurant * Garten-Terrasse eröffnet * Jeden Mittwoch u. Samstag TANZ abends von 21 bis 24 Uhr

Real estate advertisements for Karlsruhe, including listings for 'Neue Speise-Zwiebeln', 'Neue Speise-Kartoffeln', 'Neuer Knoblauch', and various 'Zimmer' and 'Wohnung' options with prices and contact information.

